



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Erla-Crandorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Erla-Crandorf lädt Sie, als Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Erla-Crandorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Mitgliederversammlung am 26.03.2021 um 18:00 Uhr in die Mehrzweckhalle Pöhla, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Vorstands- und Kassenbericht; Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Beschluss zur Pachtverlängerung
5. Wahl des Datenschutzbeauftragten
6. Jagdpachtauszahlung
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich Eigentümer bejagbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Weiterhin sind Änderungen der Eigentumsverhältnisse durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen. Jeder Teilnehmer muss coronabedingt eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und einen Mindestabstand zu anderen Personen von 2m einhalten.

gez.
Ulrich Escher
Jagdvorsteher

Tipps & Termine

Die 20. Sitzung des Technischen Ausschusses mit Zuladung des Ortschaftsrates Pöhla findet am Montag, dem 08.03.2021 um 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Pöhla, Schulplatz 3, 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen nur eingeschränkt Besucherplätze zur Sitzung zur Verfügung stellen können.

Für unsere Senioren: Corona-Schutzimpfung

Die Briefe der Stadtverwaltung Schwarzenberg an die Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre zur Ermittlung von Impfbereitschaft und Unterstützungsbedarf werden noch verschickt. Geplant war, die Briefe vergangene Woche zu versenden.

Fast täglich ändern sich die Informationen zu den Impfentwicklungen. Am 25.02.2021 fand eine Telefonkonferenz mit den Organisatoren und Verantwortlichen des Landes statt, an der auch

Oberbürgermeister Ruben Gehart teilnahm. Diese wurde noch abgewartet, um die Briefe auch mit allen aktuellen Informationen versenden zu können.

Hintergrund:

Mit dem Ergebnis dieser Befragung sollen dann die verantwortlichen Behörden und Organisatoren die nächste Zeit konkreter vorbereiten (Verfügbarkeit Impfstoff, mögliche Erweiterung der Impfstandorte, ...). Im Freistaat

Sachsen koordiniert das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die Durchführung der Impfungen in den Impfzentren. Impftermine können nicht von Kommunen vergeben werden. Stadt und Oberbürgermeister setzen sich intensiv dafür ein, dass in absehbarer Zeit vor Ort geimpft wird und so längere Fahrten und Planungen entfallen. Aktuelles seitens der Impforganisation finden Sie unter:

- www.coronavirus.sachsen.de
- Patientenservice www.116117.de

Weiterer Ausbau des Breitbandnetzes in Bermsgrün

Der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes in der Stadt Schwarzenberg wird seit dem 01.03.2021 fortgesetzt.

Los ging es auf der **Gemeindestraße in Bermsgrün**, wo im Zeitraum von ca. **drei Wochen** unter **Vollsperrung** Restarbeiten ausgeführt werden. Der gesperrte Abschnitt erstreckt sich vom **Abzweig Obere Bergstraße** (Nähe Gerätehaus der Feuerwehr) bis

zum **Abzweig Hansenmühle**. Nach Fertigstellung der Gemeindestraße werden die Tiefbauarbeiten bis voraussichtlich Ende Mai auf der Straße **Hansenmühle** fortgeführt.

Ebenfalls seit **01.03.2021** wurden die Arbeiten zum Breitbandausbau in der Ortschaft Pöhla, **Friedensweg** und **Straße Am Friedrichsbach**, unter **abschnittsweiser Vollsperrung** fortgesetzt. Ende April sollen die

Arbeiten spätestens abgeschlossen sein.

Ausführende Baufirma ist die NES-MIR Bau GmbH aus Darmstadt, die im Auftrag der Stadt Schwarzenberg tätig ist. Im Monat März führt die Baufirma außerdem auf bereits abgearbeiteten Strecken Druckprüfungen durch. An erforderlichen Baugruben kommt es dabei zu geringen Einschränkungen.

Aktuelle Verkehrseinschränkungen in Schwarzenberg

Vom **01.03. bis 12.03.2021** ist in der Altstadt Schwarzenberg die Schneeberger Straße, ca. 70 Meter nach der Einmündung Eibenstocker Straße, für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt** (unterhalb „Eiskeller“). Es erfolgt die Medienanbindung für ein neu errichtetes Gebäude im Auftrag des Privateigentümers.

Verschiedenes



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag über einen ½ Miteigentumsanteil vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag/Katasterkarte oder Luftbild
Schwarzenberg (Schwarzenberg)	645c	0,0730	Wohnbaufläche
	645e	0,0168	Wohnbaufläche
	645/1	1,8221	1,33 ha Ackerland; 0,0396 ha Wald; 0,4525 ha Streuobstwiese <i>Flst. 645c ist bebaut mit ZFH u. Garage</i>

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum **10. März 2021** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet.



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.